

## **Flächennutzungsplanänderung Nr. 26 „Biogasanlage Gschnait“ in Ludwigsburg - Neckarweihingen - Begründung zum Einleitungsbeschluss -**

### **I. Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen der Planung**

In Ludwigsburg wurde seit Anfang des Jahres 2004 ein Stadtentwicklungskonzept „Chancen für Ludwigsburg“ erarbeitet und wird seither weiterentwickelt.

Der Leitsatz für das Themenfeld „Energie“ des Stadtentwicklungskonzeptes Ludwigsburg lautet: „Der Umgang mit Energie ist nachhaltig. Dies wird erreicht durch die Einsparung von Energie und deren effizientere Nutzung, den verstärkten Einsatz regenerativer Energien und den Aufbau von Wissen in diesem Bereich. Dies hat positive Auswirkungen auf die allgemeine Klimaentwicklung und die Luftqualität vor Ort. Die Versorgungssicherheit wird erhöht, die Wirtschaft in Stadt und Region weiterentwickelt und gefördert sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen.“

Als eines der sieben strategischen Ziele des Themenfelds „Energie“ wurde vor dem Hintergrund des gegenwärtig stattfindenden Klimawandels, endlicher Ressourcen, steigender Energiepreise, der Diskussionen um die Versorgungssicherheit im Energiebereich und den Bemühungen um einen nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt unter anderem formuliert, dass als Basis für weitere Maßnahmen und Handlungsempfehlungen ein Gesamtenergiekonzept entwickelt und umgesetzt werden soll.

Im Jahr 2010 hat die Stadt Ludwigsburg zusammen mit dem Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (IER) der Universität Stuttgart ein integriertes Klimaschutz- und Energiekonzept erarbeitet.

Als ein Ergebnis des erstellten Konzeptes wurde festgestellt, dass die Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien in Ludwigsburg insgesamt gesehen beträchtlich seien. Es wurde konkret vorgeschlagen, bei anlass- und projektbezogenen Untersuchungen (z.B. bei Neubauten, Neubaugebieten, Sanierungsgebieten) die mögliche Nutzung von Biogas, Windenergie, Abwasserwärme und Geothermie zu untersuchen und, wo möglich, umzusetzen.

Eine solche Untersuchung wurde auch im Rahmen der (Energie-)Planungen für das Neubaugebiet Neckarterrasse im Ludwigsburger Stadtteil Neckarweihingen durchgeführt. Diese kam zu dem Ergebnis, dass der wirtschaftliche Betrieb einer Biogasanlage zur Versorgung des Neubaugebiets sowie angrenzender Bestandsgebiete mit Wärme möglich wäre.

Die KWA Contracting AG bzw. die neu zu gründende Kommanditgesellschaft beabsichtigt auf der Fläche der ehemaligen Schießanlage in Neckarweihingen eine Biogasanlage zu errichten. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Gschnait“ in Verbindung mit der Flächennutzungsplanänderung Nr. 26 sollen die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung dieser Biogasanlage geschaffen werden.

Mit dem geplanten Projekt wird der weitere Ausbau dezentraler Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien im Sinne der politisch beschlossenen „Energie-wende“ vorangebracht.

Für die Auswahl des Standorts auf dem Gelände der Schießanlage haben verschiedene Faktoren eine Rolle gespielt. Als ein wichtiges Kriterium ist, dass die Schießanlage aufgegeben werden soll und eine Bodensanierung durchgeführt werden muss. Damit ist der Standort der geplanten Biogasanlage schon durch Vornutzungen geprägt, es werden für den Bau der Anlage also keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen. Weiterhin ist die Nähe zu den Abnehmern der Wärme, wie auch die Sicherstellung der Rohstoffversorgung durch umliegende landwirtschaftliche Betriebe gegeben. Günstig ist auch die Andienung durch den bereits vorhandenen Anschluss auf die Landesstraße zu werten.

Im derzeit gültigen Regionalplan des Verband Region Stuttgart (Fortschreibung vom 22.07.2009, rechtsverbindlich seit dem 12.11.2010) liegt der Bereich der geplanten Biogasanlage am Rande eines regionalen Grünzugs (Vorranggebiet), am Rande eines Vorbehaltsgebiets für Landschaftsentwicklung sowie in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft. Die (bereits vorhandene) Zufahrt tangiert eine Grünzäsur. Nord-östlich des Plangebiets verlaufen eine Hochspannungsfreileitung sowie eine Gasfernleitung.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart, genehmigt am 03.04.1984, aktualisiert durch Änderungen und Berichtigungen mit Stand 31.03.2010, ist der zu ändernde Planbereich als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen.

Somit ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Biogasanlage Gschnait Nr. 115/13“ nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Es ist vorgesehen, das Plangebiet im Flächennutzungsplan von der derzeitigen Ausweisung als „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Flächen für Versorgungsanlagen – Erneuerbare Energien (EE)“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Auf Grundlage des Vorentwurfs zum Bebauungskonzept wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung aufgestellt. Ebenso wird im weiteren Verlauf des Verfahrens ein Artenschutzgutachten erstellt.

Die Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz wird im Parallelverfahren beantragt. Hierbei werden die Gutachten zu Lärm- und Geruchsemissionen und eventuell weitere notwendige Gutachten vorgelegt.

Negative Auswirkungen durch den Bau und Betrieb der Biogasanlage auf die angrenzende Wohnbebauung, insbesondere auch auf das Neubaugebiet „Neckarterrasse“, werden nicht erwartet.

## **II. Umweltbericht**

Im weiteren Verfahren wird für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine Umweltprüfung einschließlich Umweltbericht erstellt. Dieser wird auch Grundlage für den Umweltbericht in der Flächennutzungsplanänderung Nr. 26 „Biogasanlage Gschnait“ sein.

Aufgestellt:

Ludwigsburg, den 05.04.2011

A. Burkhardt

Stadt Ludwigsburg

Fachbereich Stadtplanung und Vermessung